

Wer will "Ritter von Bilten" werden?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **54 (1959)**

Heft 3-4-de

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

keiten', sondern von sicher eintretenden Tatsachen gesprochen wird, wenn nicht zum voraus die Gewähr besteht, daß die Raffinerie und die weiteren mit ihr verbundenen Industrieanlagen weder Rauch, Gas noch Gerüche in die Luft absetzen werden. Können die Initianten diese Gewähr bieten? Wenn eine solche Garantie nicht besteht, wird man mit Sicherheit in denselben unlösbaren Konflikt hineingeraten, wie er von anderen Industrieanlagen her, die ebenfalls 'Emanationen' von sich geben, sattsam bekannt ist. Die Bevölkerung des gesamten Rhonetals hat also ein Anrecht darauf, vor der Bewilligung zum Bau der Raffinerie die absolute Garantie zu erhalten, daß die Anlage keinerlei Verunreinigung der Luft verursachen werde, da andernfalls die von Prof. Lugeon vorausgesagten unerträglichen Belästigungen unfehlbar eintreten würden. Wir wissen nicht, ob über diese Seite der Frage ebenfalls verlässliche Gutachten vorliegen; wenn ja, sollten sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden; wenn nein, müssen wir verlangen, daß man sie einholt. Bis dahin muß der Heimatschutz seinen Einspruch gegen den Bau der Raffinerie aufrechterhalten.

Red.

Wer will «Ritter von Bilten» werden?

Der nachfolgende Bericht steht in innerem Zusammenhang mit unserem Hinweis auf das Beinhaus von Gentilino. Dort zeigen wir die glücklich vollbrachte Tat eines Einzelnen, hier suchen wir einen Heimatfreund, der eine solche erst noch zu tun bereit wäre.

Vor einiger Zeit hat eine Glarnerin uns aufgesucht und gefragt, ob der Heimatschutz wohl in der Lage wäre, ihr einen Käufer zu vermitteln, der willens sei, das prächtige Ritterhaus in Bilten, Kt. Glarus, zu erwerben, instandzustellen und es sinngemäß zu bewohnen. Sie selber gedenke mit ihrer Familie ins Ausland zu ziehen und möchte das Haus in guten Händen wissen. Unsere Bilder und die nachfolgende Worte geben die nötigen Hinweise.

Es wäre den Eigentümern ein Leichtes, das Ritterhaus in einen 'Renditenbau' zu verwandeln; sie brauchten nur eine Anzahl Kleinwohnungen einzubauen, nach denen auch in jener Gegend genügend Nachfrage herrscht. Doch damit würde die edle Haltung des ganzen Gebäudes ein für alle Male zerstört. Wir müssen den Besitzern daher dankbar sein, daß sie auch als Verkäufer ihre Verantwortung fühlen und hoffen, unser Ruf verhalle nicht ins Leere. Für nähere Auskunft steht die Geschäftsstelle im Heimethuus gerne zur Verfügung. Über den baugeschichtlichen Wert des Hauses teilt uns Architekt Hans Leuzinger, früherer Obmann unserer Sektion Glarus, das Nachfolgende mit:

Das Haus wurde erbaut anno 1606 evtl. 1638 (Jahreszahl im Sturz der Kellertüre) von Ratsherr und Kirchenvogt Heinrich Elsener, genannt Milt.

Aus dieser Zeit stammen das Kellergeschoß und die 2 untern Wohngeschosse. Wohl in späterer Zeit erfolgte die Aufstockung um ein Geschoß, welches sich durch geringere Mauerstärke, aber größere Raumhöhe und durch den charakteristischen Steilgiebel auszeichnet. Diese Aufstockung könnte ebenso gut noch im 17. Jahrhundert wie zu Anfang des 18. Jahrhunderts erfolgt sein. In jedem Fall sind für die Jahre 1724–1726 bauliche Veränderungen nachgewiesen.

In der fruchtbaren Linth-Ebene, zwischen Walensee und oberem Zürichsee, liegt Bilten als erstes Glarner Dorf inmitten üppiger Obstbäume. In der Bildmitte erkennt der Leser den hohen Giebel des Ritterhauses.



Nahaufnahme des Ritterhauses. Über seine Einzelheiten siehe den Text von Architekt Hans Lewzinger.





*Ritterhaus in Bilten:
reiches, handgeschmiedetes
Fenstergitter. Das um-
gebende Mauerwerk zeigt,
wie verdienstvoll eine
Erneuerung wäre.*

Die Wohnstuben des 1. Stockwerkes besitzen noch die Reihenfenster, die bis ins 17. Jahrhundert hinein vorkommen, die Decke des Hausganges Roll- und Rankenwerk des 17. Jahrhunderts. Der Saal im 3. Obergeschoß mit seinen Stuckdecken und stattlichen Saaltüre ist der Bautappe von 1724/26 zuzuweisen. Von diesem Saal, vom Volksmund Rittersaal getauft, hat das schöne Haus seinen Namen. Zusammen mit dem Nachbarhaus, mit dem reichen Prunkraum von 1618, ebenfalls von der Familie Elsener, genannt Milt, erbaut, beherrscht es das sonst schlichte Dorfbild von Bilten.

Weit ausladend schieben sich die Dachflächen mit schöner Zimmermanns-Konstruktion über den Hauskörper vor, gestützt durch geschweifte hölzerne Büge mit dekorativ ausgeschnittenen Schutzbrettern. Diese unterstreichen auch heute noch die architektonische Bedeutung des Hauses, welche früher durch gequaderte Ecklisenen, durch Butzenfenster und reiche ornamentale Bemalung der Fensterläden gesteigert wurde.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gelangte das Ritterhaus durch Heirat an einen Zweig der einflußreichen und angesehenen Familie Zwicki von Mollis, bei welchem es bis 1888 verblieb.

Literatur: „Das Bürgerhaus des Kantons Glarus“ Text Seite 15/16, Bilderteil Tafel 9. Genealogisches Institut Zwicki, Sihlstr. 34, Zürich: „Baugeschichtliche Zusammenstellung“.

*Der sogenannte Rittersaal
im dritten Obergeschoß,
der dem Hause seinen
Namen gegeben hat. Man
beachte die reichen
Stukkaturen. Der Saal
wird heute von den Ka-
tholiken des Dorfes für
ihre Gottesdienste
benützt.*



Deckenverzierung

